

Ballettschule Wojtasik
Christina und Artur Wojtasik

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen des Lehrpersonals zu folgen. Bei der Anmeldung werden Hinweise für eine einheitliche Trainingsbekleidung gegeben.
2. Bleibt der Schüler dem Unterricht fern, so hat dies keine Kürzung der Unterrichtsgebühren zur Folge. Versäumte Stunden können jedoch nachgeholt werden.
3. An Feiertagen und während der offiziellen Schulferien findet kein Unterricht statt.
4. Der Besuch des Unterrichts ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf dem Weg zwischen Ballettschule und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt. Die Haftung der Ballettschule für Schäden gleich welcher Art, oder aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen das Personal der Ballettschule vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die Ballettschule besteht nicht.
5. Gemäß Datenschutzgesetz weist die Ballettschule alle Mitglieder daraufhin, dass wir Bilder und Videos von den Mitgliedern für unsere Medien, sowie auf unserer Homepage veröffentlichen. Ist ein Mitglied nicht damit einverstanden, so bitten wir dies uns mitzuteilen.
6. Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in Leistungsgruppen. Es kann daher der Fall sein, dass es zweckmäßig ist, eine neue Gruppeneinteilung vorzunehmen. Änderungen werden mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt.
7. Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufs wird darum gebeten, sich 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Ballettschule einzufinden.
8. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum 30. Juni oder 31. Dezember und bedarf der Schriftform.
9. Beitragskürzungen wegen Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen sind ausgeschlossen (Urlaub, Krankheit, etc.) Mit Einreichen bzw. dem Nachweis eines ärztlichen Attests kann ab der 4. Krankheitswoche der Monatsbeitrag ruhen. Die Vertragsdauer verlängert sich danach um die Zeit, in der die Beitragszahlung ruhte.
10. Der Unterricht ist nicht Personen bzw. Lehrerbezogen. Somit besteht bei Lehrerwechsel kein Kündigungsgrund.
11. Ausnahmen von der vertraglichen Kündigungsfrist können nur getroffen werden, wenn
 - a) der Teilnehmer aus dem Einzugsbereich der Ballettschule verzieht,
 - b) eine längere Krankheit einen kontinuierlichen Unterricht verhindert,
 - c) Schüler, die nicht diszipliniert mitarbeiten und den Unterricht regelmäßig stören, von der Ballettschule ohne Kündigungsfrist ausgeschlossen werden.

Der Gerichtsstand ist Lüneburg